

Willkommen zum ersten Newsletter des Lehrstuhls Hefendehl nach Beginn der Vorlesungen!

Der Vorlesungsbetrieb hat begonnen. Wer es nicht schon aufgrund seines eigenen Stundenplanes mitbekommen hatte, konnte es jedenfalls an der hektischen Betriebsamkeit am Lehrstuhl erkennen. Zudem war der gesamte „Tross“ am Wochenende in Sachen „Rechtsgutstagung“ eingespannt. Aber davon gleich mehr Außerdem freut sich das Lehrstuhlteam seit Anfang der Woche über „Zuwachs“. Vier 9.-Klässler leisten ein zweiwöchiges Praktikum ab, bei dem sie in alles Einblick bekommen, was gerade so am Lehrstuhl läuft, und bei dem sie so weit wie möglich in die Tätigkeiten miteinbezogen werden. Am Schluss dieses Newsletters kommen die vier (2 Mädels und 2 Jungs) auch selbst zu Wort (und zwar unzensiert!).

Zunächst aber - aus aktuellem Anlass - zu den

O. News von Weltbedeutung

Ally McBeal wird eingestellt! Eine Katastrophe für den Lehrstuhl, für die Lehre in Dresden und überhaupt. RH ist total verzweifelt. Das verstehe doch, wer will, er will nicht. Sollen die Fälle nun nur noch nach dem Motto: A erschießt B. Hat er sich strafbar gemacht? gebildet werden. Nicht mehr mit Anne Hache, die wegen einer Krankheit, deren Namen RH leider vergaß, über ihren Ex einmal vorwärts und dann gleich wieder zurück fährt? Natürlich wäre die Lindenstraße eine Alternative, er weiß. Oder einfach mal seine Phantasie anschmeißen. Die Zuhörerinnen und Zuhörer harren gespannt der Dinge, nicht auszuschließen, dass er zur nächsten Vorlesung im dunklen Anzug erscheint. Nun aber zu den

I. News aus der Lehre

< Vorlesungen zum Strafrecht Allgemeiner Teil II und zur Kriminologie >

Beide Veranstaltungen werden durch das Internet begleitet. Teilweise feilen wir noch ein bisschen an den Dateien weiter und verbessern diese - auch auf Anregungen von Ihrer Seite hin. Schauen Sie also gelegentlich wieder mal rein, um sicherzustellen, dass Sie den „letzten Schrei“ haben. In den Foren haben Sie nach wie vor die Möglichkeit, auch inhaltliche Fragen rund um die Vorlesung zu diskutieren. Derzeit dümpeln sie noch ein bisschen vor sich dahin. RH führt verzweifelt Selbstgespräche und macht sich Mut. Vielleicht sollte er mehrere Namen annehmen.

II. News aus der Forschung

Die kleinen Rädchen im Hirn drehen sich bei allen, die an der Rechtsgutstagung (zu dieser s. sogleich) teilnehmen konnten. Man darf gespannt sein, welche neuen Gedanken und Ideen im Entstehen sind. Der eine oder andere Skeptiker hat zumindest erkannt, dass es sich bei Fragen des Rechtsguts durchaus nicht um eine staubtrockene Materie handelt, der man tunlichst aus dem Wege gehen sollte. Wie sieht es mit dem Betrugstatbestand aus? So trocken ist er auch nicht, weil er einem regelmäßig Schweißperlen auf die Stirn treibt. Und der will weiterhin kommentiert werden. Wie anspruchsvoll!

III. Vergangene und kommende Events

< Rechtsgutstagung >

Oh je, wo soll man da anfangen? Beim Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch die die Tagung zu einer rundum gelungenen Wochenende

wurde? Beim Hinweis auf unbeschwerte Stunden und Tage, die durch zwei Fotogalerien (s. u.) trefflich von MR ins Bild gesetzt worden sind (für die teilweise flapsigen Bildunterschriften hält RH seinen Kopf hin)? Beim Dank an das Centre for Penal Theory and Penal Ethics (Cambridge), welches die Tagung finanziell ermöglichte? Beim inhaltlichen Ertrag? Ach nö, lieber mit Klatsch und Tratsch beginnen! ... Tjaaaaaaaaa, das hätten wir jetzt wohl gern. Aber solche Informationen leben davon, dass man sie heimlich, bei einer Tasse Kaffee, verstohlen um sich schauend, mündlich weitergibt. Wer also wissen will, ob ein Tagungsteilnehmer beim Essen auf die Krawatte gekleckert hat oder während der Tagung mal eine Auszeit in Form eines kleinen Schläfchens gemacht hat oder ..., muss schon persönlich beim Lehrstuhl vorbeischaun. Oder mal einen Besuch in Zürich machen, wo die Mitarbeiter von WW auch Einiges zu erzählen hätten.

Na gut, ein paar Details, was inhaltlich so passierte. Der Begriff des Rechtsguts sollte mal auf Herz und Nieren untersucht werden, was er taugt, was er vorgibt zu taugen, welche Alternativen es gibt. Am Anfang lehnte er sich noch beruhigt zurück, der Begriff, denn er bekam von Gerhard Seher aus Jena Rückendeckung aus dem anglo-amerikanischen Rechtskreis. Dann attackierte Petra Wittig (München) die Ansicht Jakobs und seiner Schüler, die zur Sicherheit nicht erschienen waren (das Rechtsgut lächelte nach wie vor). Seelmann (Basel) war es dann aber, der mit einer Fortentwicklung der Gedankenwelt Hegels das Rechtsgut leicht in Bedrängnis brachte, von Schönemann (München), Hassemer (Karlsruhe/Frankfurt) und Hefendehl wurde es aber in einer lebhaften und intensiven Diskussion wieder aus der Ecke geholt. Am Nachmittag, als es um Zurechnungsprobleme und Deliktsstrukturen ging, döste der Begriff des Rechtsgut gar kurzzeitig ein, so sicher war er sich geworden. Denn hier konnte er stets darauf verweisen, dass ohne ihn als „Fluchtpunkt“ der Zurechnungsfiguren nichts, aber auch gar nichts laufe. Es ist schlicht nicht möglich zu eruieren, ob nun ein Verletzungsdelikt oder ein abstraktes Gefährdungsdelikt vorliegt, wenn man nicht weiß, was denn der Schutzgegenstand ist. Und wenn man die Deliktsstruktur nicht analysiert, ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Richtig verzwickt wird es dann, wenn man sich gewahr wird, dass der Topos des abstrakten Gefährdungsdelikts nicht viel weiter hilft, sofern es um sog. kollektive Rechtsgüter geht. Dies wurde in der nachmittäglichen Diskussion der Vorträge von Amelung, Schönemann und Kahlo besonders hervorgehoben. Die Nacht verlief für das Rechtsgut relativ ruhig, war auch gut so, denn am Sonntag ging es noch einmal richtig zur Sache. Stratenwerth (Basel) holte zum großen Gegenschlag aus und wollte das Rechtsgut endgültig nach Hause schicken. Es gehe allein um eine gesellschaftliche Verständigung über das zu Pönalisierende. Hassemer blieb da gar nicht ruhig und sprach von einem Staatsterror, wenn sich der Staat nicht mit dem Schutz von Rechtsgütern bescheide. Er wolle nicht der Vertreter einer Basta-Theorie sein, die das bestrafe, was sie wolle. Tatjana Hörnle (München) beleuchtete in ihrem Statement den Schutz von Gefühlen im Strafrecht und räumte mit einigen scheinbaren Rechtsgütern auf, die das echte Rechtsgut auch nur mit Verachtung zur Kenntnis nimmt, so den Friedensschutz. Otto Lagodny (Salzburg) brachte noch einmal auf den Punkt, was in der gesamten Tagung zum Ausdruck kam: Die Verfassung müsse intensiver für die strafrechtliche Analyse herangezogen werden. Zwar glätteten sich die Wogen ein wenig in der Diskussion und auch Stratenwerth verwies auf die Verdienste des Rechtsguts. Dieses war aber ein bisschen beleidigt, auch wenn es von seinen Protagonisten liebevoll gestreichelt und ihm ein ewiges Strafrechtsleben in Aussicht gestellt wurde. Die ausländischen Gäste lächelten verstohlen.

< Ströbele >

Am Donnerstag, dem 11.04.2002, war der bündnisgrüne Bundestagsabgeordnete und ausgewiesene Kenner der Geheimdienste Hans-Christian Ströbele auf Einladung der Neuen Richtervereinigung Sachsen und Bündnis90/Die GRÜNEN zu Gast im GERBER-BAU. Nachdem RH ein paar einleitende Worte vor dem

überfüllten Auditorium hielt, widmete sich HCS vor allem dem Gesetzgebungsverfahren, welches in die Verabschiedung der Sicherheitspakete I & II mündete. Der Vortrag gewährte uns einen tiefen Blick in die Unwägbarkeiten parlamentarischer Politik: Während laut HCS die Grünen für sich verbuchen können, dass einige Gesetzesvorhaben „gekippt“ wurden bzw. Sicherungsklauseln eingesetzt wurden, bleibt auf der anderen Seite der schale Geschmack von weitreichenden Ermächtigungsnormen. Auch wenn HCS diese Gesetze weitgehend als „symbolische Politik“ abtat, sind doch die Einschränkungen offensichtlich. Spätestens bei den Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten in gefahrgeneigten Betrieben oder Anlagen und den Verschärfungen im Ausländerrecht wird Butter bei die Fische gemacht. Auch der Hinweis, dass sich die Regierung dem Druck der Öffentlichkeit beugen musste, überzeugt nicht: Zunächst war nach unserem Erleben die Öffentlichkeit in dieser Frage sehr gespalten, außerdem, und das ist eine Forderung, die schon lange von der Strafrechtswissenschaft und der Kriminologie erhoben wird, ist es Aufgabe der Politik, in der Öffentlichkeit überhöht empfundenen Unsicherheiten durch eine rationale Kriminalpolitik zu entgegnen und nicht durch Aktionismus und Moral-Panik erzeugende Äußerungen diese Stimmungen noch zu verstärken. Von der Seite der Grünen kam dazu relativ wenig.

Ergänzung RH: In der Tat fast absurd. Die Grünen mussten sich dem Druck der Straße beugen. Haben wir eine drohende Revolution verpasst, von der HCS über die Geheimdienste erfuhr? Stichwort Rationale Kriminalpolitik: HCS hat schon den einen oder anderen Artikel aus dem Hause an der Bergstraße mit freundlichen Grüßen erhalten. Vielleicht ist es naiv zu hoffen, dass sie bei den maßgeblichen Politikern Gehör finden. Wenn man alles lesen würde, das man zugeschickt bekommt Rationale Kriminalpolitik ist aber eben nur durch einen rationalen Diskurs möglich oder es kommt zu einem unendlichen Austausch von vorgefassten Meinungen. Und die finden sich bei allen Parteien.

< Fahrt zum BGH >

Am Mittwoch, dem 10. April 2002, machte sich ein Teil des Lehrstuhls Hefendehl zusammen mit zahlreichen Studierenden auf den Weg nach Leipzig zum 5. Strafsenat des BGH. Organisiert war dieser Ausflug vom Lehrstuhl Amelung, bei dem wir uns - wie auch beim freundlichen Herrn Jäger, der uns in Leipzig betreute - bedanken möchten. Verhandelt wurden zwei Sachen. Einmal die Frage, ob das Leugnen des Holocaust auch durch Verteidigerhandeln möglich ist und zweitens, wann vollendete Tötung vorliegt und wann nur Körperverletzung mit Todesfolge in Tateinheit mit versuchtem Totschlag. Während letztere Frage aufgrund des eindeutigen Sachverhaltes relativ schnell beantwortet werden konnte, war die Lösung des ersten Problems schon kniffliger: Macht sich ein Anwalt im Rahmen der Verteidigung seines wegen Volksverhetzung angeklagten Mandanten nach § 130 III StGB strafbar, wenn er in einem Beweisantrag die Behauptung aufstellt, in Auschwitz seien keine Juden vergast worden? Ist das noch zulässiges Verteidigerhandeln? Der Senat hat diese Frage verneint und das freisprechende Urteil des LG Hamburg aufgehoben. Ein Urteil, das in der Logik des § 130 III StGB zwingend erscheint: Was offenkundig ist, kann nicht durch Beweisantrag erschüttert werden. Wenn das Gegenteil trotzdem behauptet wird, dann liegt unzulässiges Verteidigerhandeln vor, was in diesem Fall sogar strafbar ist. Ein schaler Beigeschmack bleibt trotzdem.

< Bericht der Praktikanten >

Auf unsere - zu spät - kommenden Mitarbeiter wartend entschlossen wir uns voller Arbeitseifer, diesen Artikel zu verfassen.

In einem Anfall von Wahnsinn entschieden wir, Susann Schollmayer, Susann Rahmig, Dirk Bredow und Philipp Henn uns dazu, unser Betriebspraktikum hier an der TU zu absolvieren.

Die unpünktlichen, aber ausgesprochen netten Mitarbeiter, die sicherlich nie Architektur studiert haben, zeichnen sich besonders in der Umgestaltung von Büroräumen aus. Nach nur wenigen Stunden war man sich über die neue Raumaufteilung einig.

Auch unsere Leistungsstärke und -bereitschaft trat beim Umräumen ans Licht. An ausgereifter Computertechnik (OmniPage) und liebevoll zubereitetem Mensa-Essen konnten wir uns ebenfalls erfreuen.

Die Arbeitseinstellung unserer Mitarbeiter - später anzufangen und dafür früher aufzuhören - stieß bei uns auf breite Zustimmung.

Den spannendsten Teil unserer bisherigen Uni-Laufbahn stellte eine Vorlesung von Professor Hefendehl heute morgen dar. Nach einer Stunde lehrreichen Vortrages passierte es. Mit einigen Anlaufschwierigkeiten gelang es dem Sicherheitssystem des Hörsaalzentrums die Botschaft zu vermitteln, dass ein technischer Defekt aufgetreten sei und deshalb das Gebäude umgehend zu evakuieren sei.

Panikartig stürzten wir zusammen mit den Studenten und dem Professor (der komischerweise trotz der lauenden Gefahr ganz ruhig blieb) aus dem Gebäude und machten uns sofort daran, unseren Artikel zu vervollständigen, so dass ihr alle von unserem Abenteuer schnellstmöglich erfahrt.

Vielen Dank an die Mitarbeiter, die sich sehr nett um uns kümmern und mit viel Verständnis mit uns umgehen (dank ihnen freuen wir uns sogar aufs Studium)

Mit freundlichen Grüßen

Eure Praktikanten

Hinweis RH: Das Pressegesetz verpflichtet uns, diesen Beitrag ohne Manipulationen abzdrukken. Das ist zwar ziemlich gemein, aber wohl so kurzfristig nicht mehr zu ändern.

IV. Lehre multimedial

< Neues von den Webseiten >

Wir begrüßen an dieser Stelle MR als neuen Mitautor des Newsletters, der sich hier zum ersten Mal für uns den Kopf zerbrochen hat:

Zur Rechtsguttagung findet man zwei Bildergalerien auf unser Webseite:

1) Visuelle Eindrücke während des Abendessens im "Hotel Bellevue"
http://www.jura.tu-dresden.de/ls/ls_hefen/content/lectures/pics.php

2) Die 2. Galerie ist jetzt auch schon online verfügbar!
http://www.jura.tu-dresden.de/ls/ls_hefen/content/lectures/pics.php?serie=b

Die neue Downloadarea ist zusammen mit den ersten Dokumenten diese Semester Online:

http://www.jura.tu-dresden.de/ls/ls_hefen/filearea/download.php

Gibt es noch Fragen zu denen vom Lehrstuhl Hefendehl in diesem Semester angebotenen Lehrveranstaltungen? Dann schaut man am besten einmal hier vorbei:

http://www.jura.tu-dresden.de/ls/ls_hefen/content/lectures/

In der Chilloutzone kann jetzt online Memory gespielt werden. Wird es jemals irgendjemanden möglich sein, RH zu schlagen???

http://www.jura.tu-dresden.de/ls/ls_hefen/content/chillout/

V. ... das Beste zum Schluss

Wenn der (angehende) Jurist rechnen muss, entschuldigt er sich gerne mit dem Sprichwort: „iudex non calculat“, selbst wenn er kein iudex ist. Diese fade Ausrede haben unsere Leser jedoch sicher nicht nötig und können das mit dem kleinen Test unter Beweis stellen.

Der Test:

=====

Wirklich erschreckend und verblüffend:

Nachfolgend gibt es ein paar Rechnungen, die Du im Kopf so schnell wie möglich rechnen musst (nichts aufschreiben). Irgendwann kommt eine Frage, die Du auch so schnell wie möglich beantworten musst.

Wenn Du alles seriös gemacht hast, steht Deine Antwort auf die Frage am Schluss (Wenn Du nachgeschaut hast, funktioniert der Test nicht mehr ...).

Geht es wirklich Punkt für Punkt durch, schaut dass die Rechnungen richtig sind und gebt nicht auf bis zum Schluss. Das ist ausnahmsweise nicht lustig, sondern einfach nur interessant. Bei mir und bisher allen, denen ich's vorgelegt habe, hat es funktioniert.

Führe den folgenden Test aus. Folge den Instruktionen so rasch! als möglich, schreibe die Antworten nicht nieder, sondern mach alles im Kopf. Du wirst vom Ergebnis überrascht sein ...

Wie viel ist

15+6

3+56

89+2

12+53

75+26

25+52

63+32

Ich weiß, rechnen ist harte Arbeit, aber das gehört dazu.

Komm, nur noch ein paar mehr ...

123+5

SCHNELL! DENK AN EIN WERKZEUG UND AN EINE FARBE!

Blättere weiter bis zum Schluss ...

Du hast gerade an einen Hammer und ROT gedacht, richtig ?

Wenn das nicht der Fall ist, gehörst Du zu den 2 % der Menschen, deren Geist anders denkt. 98 % der Leute beantworten diesen Test mit Hammer und rot. Wenn Du's nicht glaubst, schick ihn herum ...

Das ist doch echt ein Hammer, oder?

Bis zum nächsten Newsletter!

Ihr Lehrstuhlteam